

# Thorner Zeitung



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.  
Als Beilage: „**Industrielles Sonntagsblatt**“  
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den  
Abholstellen 1,50 Mf.; bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den  
Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2 Mf.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 Mf.

Redaktion und Geschäftsstelle: **Bäckerstraße 39.**  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

**Anzeigen-Preis:**  
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.  
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei  
**Walter Lambeck**, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags  
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Nr. 278.

Sonntag, den 26. November

1899.

Für den Monat

**Dezember**

bestellt man die

„**Thorner Zeitung**“

bei sämtlichen Postanstalten, in der Geschäftsstelle,  
Bäckerstraße 39, sowie den Abholstellen in der  
Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

**50 Pfg.**

Frei ins Haus durch die Austräger **70 Pfg.**

## Deutsches Reich.

Berlin, den 24. November 1899.

Der Aufenthalt des Kaiserpaars in Windsor erreicht am heutigen Sonnabend sein Ende. Am Freitag wohnten beide Majestäten mit der Königin Viktoria einem Gottesdienste für die verlebene Fürstin Leiningen (Schwester des Großherzogs von Baden) in der kgl. St. Georgskapelle bei. Später besichtigte der Kaiser das in der Nähe von Windsor gelegene, dem Herzog von Marlborough gehörige Schloß Bleheim. Heute (Sonnabend) Nachmittag begibt sich das Kaiserpaar nach Sandringham, der Besitzung des Prinzen von Wales.

In eitel Lust und Wonne schwimmen die Engländer. Sie haben nunmehr allen Anlaß, den Besuch Kaiser Wilhelms als einen politischen zu bezeichnen. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeld traf am Donnerstag Mittag in Windsor ein und wurde sofort vom Kaiser nach seiner Rückkehr von der Jagd empfangen; er hatte mit ihm im Beisein des Staatssekretärs Grafen Bülow eine lange Konferenz. Auch der englische Kolonialminister Chamberlain kam in Windsor an, und hatte, nachdem er mit Bülow und Hatzfeld konferiert, eine längere Audienz beim Kaiser.

Die Londoner Blätter sind bemüht, die Konferenzen in Windsor als einen Beweis wichtiger politischer Abmachungen zwischen England und Deutschland und als Einvernehmen über den Transvaal-Krieg auszunutzen. Sie nehmen an, daß dem Kaiser die Pläne der englischen Regierung über die Zukunft Transvaals und des Oranjesaats vorgelegt wurden und ein Arrangement über die deutsch-englischen Beziehungen in Südafrika stattgefunden habe. — Das sind nur Vermutungen; die Blätter haben sich etwas zu recht gemacht, um dem Kitzel ihrer Leser zu genügen.

Der Chef des kaiserlichen Marinekabinetts Vizeadmiral Frhr. v. Soden ist zum Vizeadmiral

befördert worden, da die etatsmäßige Stelle eines Vizeadmirals durch die Jurisdispositionsstellung des Vizeadmirals Döbelow freigeworden ist.

Die Reichspostverwaltung will einen neuen Frauenberuf schaffen. Sie beabsichtigt, zur Beforgung des technischen Dienstes bei den bis zum 1. April u. Js. einzurichtenden Postsekretärämtern zu einem Drittel Damen einzustellen. Sie sollen vorzugsweise mit der Bedienung von Schreibmaschinen und Rechenmaschinen beschäftigt werden, können aber auch zu anderen für sie geeigneten Arbeiten, wie z. B. zur Führung der Konten, herangezogen werden. Wie die Postsekretärinnen erhalten haben, so werden ihre Kolleginnen in Zukunft „Kleine Schädlerin“ genannt werden.

## Deutscher Reichstag.

108. Sitzung vom 24. November.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Das Haus ist schwach besucht. Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Ein Artikel 5a will der Gewerbeordnung zu § 105e (Ausnahmen von der Sonntagsruhe) einen Absatz 2 einfügen, wonach der Bundesrath über die Voraussetzungen zu solchen Ausnahmen Bestimmungen zu treffen hat.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragte zu setzen „der Bundesrath trifft Bestimmungen“ statt „hat zu treffen“.

Direktor Dr. v. Boedtker stimmt dem zu. Ohne erhebliche Debatte wird das Amendement Stumm angenommen, ebenso Artikel 5a. Artikel 6 behandelt die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche die Kleider- und Wäsche-Konfektion betreffen. Artikel 6, 1. schaltet einen § 114a ein, wonach der Bundesrath Lohnbücher vorschreiben kann, in denen Art der Arbeit, Lohnsätze, Lieferungsbedingungen für Werkzeug und Stoff, Bedingungen für Darreichung von Kost und Ueberlassung von Wohnräumen etc. eingetragen sind.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt Streichung des Passus über Eintragung der Bedingungen für Gewährung von Kost und Wohnung. Derselbe trage die Gefahr des Mißbrauchs in sich.

Abg. Frhr. v. Seyl zu Herrnsheim (natl.): In der Kommission für Arbeitsstatistik sei überzeugend nachgewiesen, daß in der Wäsche- und Kleiderkonfektion die Einrechnung von Kost und Wohnung in den Lohn noch vielfach üblich sei. In Süddeutschland werde vielfach Kost gereicht. Die Bestimmung sei also nicht überflüssig.

Abg. Reichhaus (Soz.): Wir können in dem Artikel 114a eine kleine Besserung für die Lage der Konfektionsarbeiterinnen erblicken, aber allerdings nur eine ganz minimale. Aus dem Lohnbuch kann unter Umständen ein Kontrollbuch werden; darum beantragen wir die Einfügung des

der feinsten englischen Gesellschaft bewegen konnte, seiner Denkart nach aber war er keineswegs ein Gentleman, und das verriet sich in den Maßregeln, auf die er versiel, um die Bane'schen Pläne zu durchkreuzen.

„Kann ich nicht ein Viertelsstündchen mit Ihnen allein reden, Fräulein Frere?“ sagte er eines Tages nach dem Lunchon zu Edith. Ellen und Fanny waren nach Ilfracombe hinabgefahren, um unter Mowbrays Schutz Einkäufe zu machen und Frau Scudamore war mit ihrer Nichte allein zurückgeblieben.

„Können Sie mir nicht hier sagen, was Sie zu sagen haben?“ antwortete Edith hochmüthig. Seitdem sie Aussicht hatte, Lady Bane zu werden, machten ihr die Aufmerksamkeiten Lumbdys, die ihr sonst so angenehm gewesen waren, kein Vergnügen mehr.

„Nicht gut.“ Lumbdy warf einen Blick nach dem Fenster, wo Pauline zwischen Schlaf und Wachen eine Nummer der Illustrated London News studierte und bei den langweiligen Berichten und Bildern über irgend eine Rindviehschau, der irgend ein Mitglied der königlichen Familie beigezogen hatte, in illoyales Gähnen ausbrach. „Es könnte doch ein oder das andere Wort fallen, das nicht für Jedermanns Ohren ist.“

„Ich sehe die Nothwendigkeit einer solchen Unterredung nicht ein,“ versetzte Edith kühl. „Ist Ihr Verlangen nicht ein wenig sonderbar?“ „Allerdings,“ gab Lumbdy bereitwillig zu,

Wortes „nur“, sodas in den Lohnbüchern nichts anderes als die angeführten Punkte verzeichnet werden kann. Wir wollen ferner die Worte „sofern Kost oder Wohnräume auf den Lohn angerechnet werden sollen“, streichen, da der Gegenstand bereits in § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist.

Abg. Köstke-Deffau (b. l. Fr.) beantragt, dem § 114a einzufügen: 1. Auch in den Gewerben, für welche besondere Bestimmungen vom Bundesrath nicht erlassen sind, dürfen Arbeiter, Arbeiterinnen und sonstigen Personen, Arbeiten zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder Werkstätte nur auf Grund von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln von Arbeitgebern übertragen werden. 2. Die Bestimmung, daß auch die Arbeitszettel mit einem Abdruck der einschlägigen Paragraphen der Gewerbeordnung zu versehen sind, und 3. die Bestimmung, daß auf Antrag der Unternehmer an Stelle der Lohnbücher und Arbeitszettel auch Tarif-Plakate verwendet werden dürfen, die an augenfälliger Stelle aufzuhängen sind.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag will, daß in den Lohnbüchern auch die §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgedruckt sind.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelmi stimmt dem Antrag Stumm zu. Es wird den Arbeitgebern in vielen Fällen außerordentlich schwer werden, die Arbeitsbedingungen dem Gesetze entsprechend einzutragen. Redner rath dringend ab, den sozialdemokratischen Antrag auf Einfügung von „nur“ anzunehmen. Gegen den Mitabdruck des § 119b auf den Lohnbüchern sei nichts einzuwenden, für den Abdruck der §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs liege ein Bedürfnis nicht vor. Dem verallgemeinernden Antrag Köstke's bez. der Einfügung der Lohnbücher in weiteren Gewerben stehen mannigfache Bedenken gegenüber, so die Belästigung gerade der kleinen Gewerbetreibenden, ferner der Umstand, daß unter Umständen selbständige Gewerbetreibende in großer Zahl für ihre Person Lohnbücher führen müßten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält den Antrag Köstke I für vollkommen undurchführbar, man solle nur an große Fabriken denken. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Wassermann (natl.) und Geh. Reg.-Raths Dr. Wilhelmi tritt Abg. Dr. Hige (Str.) im Allgemeinen für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Stadthagen (Soz.) führt eingehend aus, daß die Gewerbeordnung durch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geändert sei. Dieser Paragraph, der die Aufrechnung gegen unpfändbare Forderungen ausschließt, bedeute einen so hervorragenden kulturellen Fortschritt, daß seine Einwirkung auf die übrigen Reichsgesetze anerkannt werden müsse. Dieser Meinung sei auch Geh. Rath Pfand, der große Kenner des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Insbesondere stütze sich die Auffassung des Redners auch auf die Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Im Uebrigen könne

„es ist sonderbar. Aber ich bin überzeugt, Sie würden meine Bitte erfüllen, wenn Sie wüßten, um was es sich handelt. Indessen, ganz wie Sie wollen — ich dränge mich nicht auf.“

In seiner Haltung lag etwas so Drohendes, Wachtbemusstes, daß Edith von einer unbestimmten Besorgniß ergriffen wurde. „Ich muß jetzt zu meinem Grovater hinauf,“ sagte sie nach einigem Besinnen. „Und wenn ich wieder herunter komme, werde ich in das Treibhaus gehen. Erwarten Sie mich dort.“

„Schön, ich komme. Wie lange werden Sie bei Herrn Scudamore bleiben? Eine halbe Stunde oder länger?“

„Er wollte mir die Familien-Juwelen zeigen; ich soll den Schmuck auf Lady Banes Ball tragen.“

„Die Steine, von denen Sie eine Nachbildung besitzen?“

„Ich denke wohl. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen und jedenfalls länger als eine halbe Stunde dauern.“

Lumbdy sah nach der Uhr. „Jetzt ist es halb eins,“ sagte er. „Wollen Sie gegen 2 Uhr im Treibhause sein?“

„Um 2 Uhr im Treibhause,“ bestätigte Edith. Sie nickte dem Secretär nachlässig zu und stand auf: er öffnete sich die Thür zum Hinausgehen und verbeugte sich tief, indem sie in hochmüthiger Haltung an ihm vorbeisritt; aber sein Lächeln

man die Entscheidung dieser Streitfrage wohl der Rechtsprechung überlassen.

Ministerialdirektor v. Schicker: Gewiß soll das Bürgerliche Gesetzbuch auch für die gewerblichen Arbeiter gelten. Nun ist es aber ein allgemeiner Satz des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Reichsgesetze in so weit neben ersterem weiter in Geltung bleiben, als sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind. Mag auch die sozialpolitische Tendenz des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die weitere Reichsgesetzgebung indirekt einwirken; eine direkte Abänderung der früheren Gesetze durch dasselbe kann aber im Allgemeinen nicht anerkannt werden.

Abg. Köstke-Deffau (b. l. Fr.) und Abg. Frhr. Seyl zu Herrnsheim (natl.) treten wiederholt für ihren bereits klargelegten Standpunkt ein.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erkennt die humane Absicht des betr. Passus der Kommissionsfassung an, bestreitet aber, daß derartige Fälle dadurch verhindert werden könnten.

Abg. Reichhaus (Soz.) bittet nochmals im Interesse der Arbeiter, um Annahme der sozialistischen Anträge.

Abg. Hilck (natl.) tritt für Kommissionsfassung ein. Es wäre ein Unglück, wenn nur § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die gewerblichen Arbeiter Geltung haben sollte. Redner erinnert an das den Bergleuten gegen Aufrechnung gelieferte Dynamit. An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. Dr. Hige (Str.) und Stadthagen (Soz.) Angenommen werden darauf die beiden Anträge Köstke, wonach die einschlägigen Paragraphen der Gewerbeordnung, und zwar auch § 119b, sowohl den Lohnbüchern, als auch den Arbeitszetteln aufgedruckt werden sollen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt, der Artikel 6, I in der Kommissionsfassung mit obiger Aenderung angenommen. Artikel 6, II wird ohne Debatte angenommen.

Sodann beschloß Abg. Reichhaus (Soz.) den Antrag Albrecht und Gen., hinter § 114a der Gewerbeordnung einen § 114b mit folgendem Inhalt einzufügen: Wer Heimarbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Arbeitsräume der Heimarbeiter dürfen nicht als Wohn-, Schlaf- oder Kochräume benutzt werden. Kinder und jugendliche Heimarbeiter werden den Bestimmungen über die in Fabriken beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter unterworfen.

Redner verweist auf die erschreckend geringen Löhne für Heimarbeiter. Auch in der Konfektionsbranche würden die Kinder vielfach zu Handreichungen beim Gewerbebetrieb herangezogen. Nicht nur schulpflichtige Kinder würden in der Hausindustrie ausgebeutet, sondern Kinder vom dritten Lebensjahre an. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, diesem entsetzlichen Elend zu steuern. Die Anträge würden freilich einem Theil der Hausindustrie ein Ende machen, aber die Partei des Redners wolle sie auch erst 1903 in Kraft treten

war weit davon entfernt, ein unterwürfiges zu sein.

Der alte Scudamore saß in einer Fensternische seines nach Nordwesten liegenden Zimmers, von wo er einen Blick über die grünen Gipfel der Wadung hinweg bis auf die blauen Wellen der Bristol'er Bucht hatte. Als seine Enkelin eintrat, flog ein grimmiges Lächeln über sein hageres und unschönes Greisengesicht, dem es nicht zur Verschönerung gereichte, daß den kahlen Kopf ein schief sitzendes, schwarzes Käppchen bedeckte. Die unter vorspringenden Brauenknochen tiefstehenden Augen waren schief gegen die Nase gestellt, und ihr bald lauernder, bald stehender Blick verrieth Argwohn und Gahrig. Die knöchernen Hände und der abschreckend magere Kranichhals vervollständigten das Bild eines Mannes, dem man wohl zutrauen mochte, daß er Sohn und Tochter aus Laune verstoßen hatte; keine Spur war an ihm von der Ehrfurcht gebietenden Würde, die sonst Begleiterin des Greisenalters zu sein pflegt.

„Ah, da bist Du ja, Edith!“ sagte er in unangenehm knarrendem Tone. „Dachte ich mir doch, daß Du präcise sein würdest. Zeige einem Weibe Juwelen und Pug, und sie kommt zu dem abschreckendsten Alten wie ein zahmes Täubchen. Oho — ich kenne das!“ Und er brach in ein widriges, hüttelndes Lachen aus.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Nordmann.

(Nachdruck verboten.)

19. Fortsetzung.

In Schloß Corfe wurden Vorbereitungen für das große Ballfest getroffen, womit die Saison in diesem Theile des Landes den krönenden Abschluß zu finden pflegte. Eine musikalische Soiree, zu der hervorragende Kräfte aus der Hauptstadt ihre Mitwirkung zugesagt hatten, sollte die Einleitung zu dem Feste bilden, das wie alle früheren derselben Art einen glänzenden Verlauf zu nehmen versprach. Schon drei Wochen vorher ergingen die Einladungen, und wer keine erhielt, obgleich er zu einer solchen berechtigt zu sein glaubte, war je nach seinem Temperament tief betrübt oder hoch erbittert.

Zu den Letzteren gehörte Erwin Lumbdy. Er war es gewohnt, immer mit den übrigen Hausgenossen zusammen eingeladen zu werden, war auch auf Schloß Corfe wiederholt zu Gaste gewesen und mußte nur einen Grund dafür anzugeben, daß man diesmal von der gewöhnlichen Übung abging. Lady Rhoda hatte wohl bemerkt, daß er der schönen Edith huldigte; das war Grund genug für sie, ihn von Corfe fernzuhalten, damit sich wenigstens in seinem eigenen Schlosse seinem äußeren Wesen nach war Erwin Lumbdy ein Gentleman, der sich ungezwungen in

lassen, so daß die Unternehmer Zeit haben würden, sich den Forderungen der Fabrikinspektionen anzupassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky gesteht zu, daß in der Hausindustrie schwere Mißstände bestehen. Diese hingen aber eng zusammen mit den Erwerbsgelegenheiten ganzer Gegenden. Mit ein paar gelegentlichen Paragraphen in der Gewerbeordnung sei da nicht geholfen. Man denke nur, in wie viel Haushaltungen die Bestimmung eingreifen würde, daß die Arbeitsräume nicht zugleich Wohn-, Schlaf- und Kochräume sein sollen. Aber die Mißstände sind in jedem Gewerbe verschieden und müssen für jedes Gewerbe besonders geregelt werden, sei es durch Gesetze, sei es durch Ausführungsverordnungen. Wir sind in dieser Beziehung bereits an der Arbeit und hoffen, einzelne Vorlagen für die einzelnen Betriebe vorlegen zu können. Gegenwärtig finden Erhebungen statt in einer Industrie, die mit am schwersten zu leiden hat; der Tabakindustrie. Wir geben in absehbarer Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen, resp. eine Bundesrats-Verordnung zu erlassen. Auch bezgl. der Beschäftigung der Kinder herrschen in der Hausindustrie schwere Mißstände. Diese Fragen sollen durch ein Spezialgesetz geregelt werden, Erhebungen haben bereits stattgefunden. Sehr bedenklich ist es, wirtschaftlich so tief gehende Fragen gelegentlich erledigen zu wollen, wenn auch die Tendenz der Anträge sympathisch ist. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Hize (Str.): Der Antrag an dieser Stelle kann unmöglich ernst gemeint sein. Er geht darauf hinaus, die Heimindustrie ganz zu beseitigen. Die Frage ist bei Gelegenheit einer Gewerbeordnungsnovelle nicht zu entscheiden.

Abg. Jacobskötter (kons): Allerdings bestanden große Mißstände in der Hausindustrie. Aber die Heimarbeiter seien mehrere Generationen hindurch daran gewöhnt, in ihren Wohnräumen zu arbeiten.

Abg. Wolfenbühl (Soz.): Es sei Pflicht des Staates für Leben und Gesundheit seiner Angehörigen zu sorgen.

Staatssekretär Graf Posadowsky theilt auf Anregung des Redners mit, daß eine Verordnung bezgl. der Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf handwerksmäßige Betriebe demnächst in Aussicht stehe.

Abg. Fischbeck (fr. Vp.) hält den sozialdemokratischen Antrag an dieser Stelle nicht für annehmbar. Sehr dankenswert sei es, daß die Kinderarbeitsfrage gesetzlich geregelt werden soll. Pädagogische und rechtliche Regelung aller dieser Materien sei zu wünschen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Hize (Str.), Reichhaus (Soz.), Jacobskötter (kons.) wird der Antrag Abrecht abgelehnt.

Hierauf verläßt sich das Haus.  
Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung.  
(Schluß 6 Uhr.)

## Vom Transvaalkrieg.

Da die Engländer sämtliche Telegraphenabeln in ihrem Besitz haben, so können sie natürlich vom Kriegsschauplatz melden, was ihnen gerade gut dünkt. Außer an Siegesnachrichten liegt ihnen nun natürlich daran, die Buren in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen und dadurch einigermassen Sympathie für die eigene Sache zu gewinnen. Stellen sich die Verdächtigungen hinterher als grundlos heraus, dann ist es natürlich mit der Sympathie erst recht nichts. Eine schon wiederholt verbreitete Geschichte ist es nun, man kann es geradezu als ein Lieblingsthema der englischen Kriegsberichterstattung bezeichnen, daß die Buren unter den eingeborenen Nachbarstämmen zum Aufruhr gegen England agitirten, daß die Eingeborenen aber treu zu Großbritannien hielten. Der Gouverneur der Kapkolonie Milner erließ an die Bevölkerung eine Proklamation, in der er sagt, die Buren suchten die Meinung zu erwecken und zu verbreiten, die großbritannische Regierung beabsichtige die Holländer zu unterdrücken und sie in erster Linie ihrer konstitutionellen Rechte zu berauben. Das sei aber durchaus unwahr. Die Reichsregierung halte vielmehr an dem Prinzip fest, allen treuen Kolonisten, einerlei ob sie holländischer oder englischer Abkunft seien, gleiche Freiheit zu gewähren. Diese Proklamation beweist indirekt, daß sich in Kapland eine bedeutende Bewegung zu Gunsten der Buren bemerkbar macht, aber sie kann Niemanden überzeugen, daß die Buren auf dem Wege der Agitation diese Bewegung eingeleitet hätten. Moralisch sind und bleiben die Buren Sieger, was auch die Engländer an Verdrehungen und Verdächtigungen leisten mögen.

Wenn sich die Engländer nicht einer ganz entsetzlichen Lüge schuldig gemacht, dann haben sie soeben aber thatsächlich einen nicht unbedeutenden Sieg errungen. Dem Londoner Kriegsamt geht darüber aus Belmont ein Bericht zu, in dem es heißt, der Feind kämpfte mit Muth und Geschick, konnte aber den andringenden Engländern nicht Widerstand leisten. Die Engländer machten 90 Gefangene. Den größten Theil der Todten und Verwundeten hätten die Buren selbst mitgenommen, unter Zurücklassung einer Menge von Pferden, Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial, die den Engländern als willkommene Beute in die Hände gefallen wären. Auf englischer Seite seien 3 Offiziere und 55 Mann gefallen, 21 Offiziere und 128 Mann seien verwundet worden, 18 Mann würden vermisst, unter den Verwundeten befände sich auch ein Brigadegeneral. — Wenn sich eine Kriegskolonie nach so blutigem Kampfe,

wie er von den Engländern geschildert wird, zurückziehen muß, dann pflegt es über Hals und Kopf zu gehen, an eine Mitnahme der Todten und Verwundeten ist dann nicht zu denken. Diese Angabe macht daher den ganzen englischen Siegesbericht verdächtig. — Der Ort Belmont liegt auf dem westlichen Kriegsschauplatz, südlich von Kimberley, unweit des Dranjesflusses, der die Grenze zwischen dem Dranjesstaat und dem Kaplande bildet.

Man erwartet jetzt allgemein, daß der Entschluß Kimberleys in kurzer Zeit erfolgen wird und die Buren sich damit begnügen werden, den Engländern immerhin nicht unerhebliche Verluste beigebracht zu haben. Dagegen werden die Buren natürlich Alles, was in ihren Kräften steht, thun, um den Engländern den Weg nach Transvaal, speziell nach Pretoria zu verlegen.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Buren Umofiti angegriffen und auf Tuli losmarschieren. Bei Tugela-Drift auf dem östlichen Kriegsschauplatz sollen englische Freiwillige einen Buren-Angriff zurückgeschlagen haben. Eine ganz unbestätigte Nachricht will von einer großen Niederlage der Buren bei Ladysmith wissen.

In Maseking, also auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz, ist unter den Einwohnern und der englischen Besatzung infolge Mangels an Wasser der Typhus ausgebrochen. Die Buren bringen ihre Verschanzungen immer näher an die Stadt heran und werfen unausgesetzt Bomben in dieselbe. Die in unterirdischen Räumen untergebrachte Garnison leidet entsetzlich. Maseking wird jedenfalls vor Ankunft des Generals Methuen, des „Siegere“ von Belmont in den Händen der Buren sein. Denn bestätigt sich selbst die bisher unverdächtige Nachricht, daß Belmont bereits von den Engländern genommen sei, so steht diesen doch noch das Hauptstück ihrer Aufgabe bevor. Am Modderflusse haben nämlich die Buren außerordentlich feste Stellungen eingenommen und sind entschlossen, den vordringenden Engländern dort eine Entscheidungsschlacht anzubieten. Wer weiß, wie sich die Dinge nach dieser Schlacht gestalten werden.

## Aus der Provinz.

\* **Culm**, 23. November. Auf eine Anfrage an zuständigen Stelle wurde über die Entwicklung der Dinge betreffend den polnischen Unterricht am hiesigen Gymnasium mitgeteilt, daß ein Antrag auf vorläufige Einstellung des Unterrichts vorlag und derselbe deshalb für die unteren Klassen ausgesetzt, nicht aufgehoben oder verboten wurde. Der Antrag ist jedoch von der vorgesetzten Behörde nicht genehmigt worden, so daß der Unterricht wieder erteilt wird.

\* **Neuenburg**, 13. November. Die Brandentschädigung für die durch Feuer vernichtete evangelische Kirche, welche bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 82 220 Mark versichert war, beträgt 46 580 Mark. Damit der Theil der abgebrannten Kirche, der die gewölbte Decke hat, nicht noch weiterer Zerstörung durch die Witterung preisgegeben ist, hat man über ihn durch Herrn Zimmermeister Wolski ein Nothdach herstellen lassen.

\* **St. Gylau**, 23. November. Heute Nacht brannte das Restaurationsgebäude nebst dem Tanzsaalbau des Bergnütungs-Etablissements Schollenberg auf der Werderinsel vollständig nieder. Die Wirthschaftsleute konnten nur mit Mühe ihr nachtes Leben retten. Es ist unaufgeklärt, wie das Feuer entstanden ist.

\* **Krojanke**, 21. November. Für die Herren Kaufmann Wilhelm Hüdel-Bandsburg und Obergärtner Hermann Lubwig-Ruowo ist auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Reinigen von Schornsteinen ein Gebrauchsmuster und ein Patent eingetragen worden. Diese Vorrichtung besteht aus einer beweglich im Schornstein angebrachten elastischen Bürste, die aus unverbrennbarem Material gearbeitet, sich in Spirallinien um eine Drehachse legt, welche an ihrem oberen Ende eine Windfahne besitzt und von welcher elastische Streber nach der Bürste führen, derart, daß die Bürste bei einer durch den Wind bewirkten Drehung der Fahne und somit auch der Achse stets an die Wandung des Schornsteins angepreßt wird. Diese Vorrichtung, welche Schornsteinbrände unmöglich machen und die Städte von der lästigen Rußplage befreien soll, wird demnächst in den Handel gebracht.

\* **Elbing**, 24. November. Den Rentier Zöpke'schen Eheleuten zu Elbing, welche vorgestern die goldene Hochzeit begingen, ist vom Kaiserpaar die Ehejubiläumsmedaille verliehen worden.

\* **Argenau**, 23. November. In der vergangenen Nacht brannte die auf dem Mühlenberge stehende Wollische Holländer-Windmühle vollständig nieder. Der herrschende Sturm trieb einen Funkenregen über die Stadt. Eine Zeit lang waren die Nachbargebäude stark gefährdet, wurden aber von unserer Feuerwehr nach angelegentlicher Thätigkeit gehalten. In dem bedrohten Stadttheile waren fast überall Leute beschäftigt, die Dächer mit Wasser zu begießen. Der Besitzer der Mühle ist verfehert.

\* **Königsberg**, 23. November. Eine Konferenz der königlichen Kreisbauinspektoren der Provinzen Ost- und Westpreußen fand dieser Tage unter Vorsitz des Geh. Bauathes Sarann im Sitzungssaale der königlichen Regierung hier selbst statt. Die Konferenz, welche dem Vernehmen nach die Frage von Al einbahnbauten behandelt haben soll und an welcher sich über 60 Herren beteiligten, nahm zwei Tage in Anspruch.

\* **Goldap**, 20. November. Ein Milchkrug legt die Gemüther unserer Bürgerschaft in nachhaltige Bewegung. Nachdem in einer am 9. d. Mts. abgehaltenen Versammlung von den Milchvieh haltenden Grundbesitzern unseres Ortes der einstimmige Beschluß gefaßt worden ist, den Preis für die frische Milch von 10 auf 12 Pfg. pro Liter zu erhöhen, entstand unter den Milchkonsumenten eine große Unzufriedenheit, welche einen theilweisen „Streik“ zur Folge hatte. Es wurde nämlich der Verbrauch der Milch auf ein Mindestmaß beschränkt, so daß den Verkäufern täglich größere Mengen übrig blieben und sie gezwungen waren, die Milch an die Meierei für 8 Pfg. pro Liter abzugeben. Einige Mitglieder des Milchringes nahmen in Folge der dadurch entstandenen Verluste von ihrem Beschlusse Abstand und verkauften die Milch an ihre alte Kundschaft zu dem früheren Preise. In einer am vergangenen Sonnabend von den Milchkonsumenten einberufenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Milch bis auf Weiteres von keinem Mitgliede des Milchringes, sondern von den Verkäufern, welche diese zu 10 Pfg. verkaufen, oder aus der Meierei für 12 Pfennig zu entnehmen, um die Milchvieh haltenden Besitzer zur Zurücknahme ihres Beschlusses über die Preiserhöhung zu zwingen.

\* **Memel**, 22. November. [Eisenbahn-Attentate.] In der Nacht zum Sonntag mußte auf der Strecke zwischen Juganaten und Heydekrug der Insterburger Personenzug vom Lokomotivführer zum Halten gebracht werden, da die Schienen mit Steinen belegt waren. Man fand etwa 120 faustgroße Steine, sowie einen Kilometerstein auf dem Geleise. — In derselben Nacht fand wenige hundert Schritt östlich vom Stationsgebäude Memel an dem nach der Wollfischen Ziegelei führenden Ueberwege der revidierende Streckenwärter auf den Schienen einen 65 Centimeter langen, 30 Centimeter breiten und 20 Ctm. hohen Pressstein im Gewicht von 2 Centner, zweifellos dazu bestimmt und auch geeignet, den von hier nach Elstf abgehenden Zug zum Entgleisen zu bringen.

\* **Bromberg**, 23. November. Das Dienstmädchen Anna Klein, welches wie mitgeteilt, zwei Kinder der Gärtner Kriegl'schen Eheleute durch Einflößen von Scheidewasser zu tödten versucht hat und eines derselben in der That getödtet hat, ist dem Justizgefängniß zugeführt worden. Das ältere Kind, ein Knabe, befindet sich übrigens in der Besserung und dürfte wohl mit dem Leben davon kommen.

\* **Kosten**, 22. November. Eine Feuerstrahlung brach gestern im Innern der in der Renovierung befindlichen katholischen Pfarrkirche aus. Die Sakristei wurde sammt Inhalt vollständig zerstört, und zwar wurden sämtliche Ornamente, sechs goldene Kelche, ein silbernes Kreuz im Werthe von 600 Mark und die gesammte Kirchenschwämme ein Opfer der Flammen. Durch die gewaltige Rauchentwicklung litt die noch nicht beendete Renovation außerordentlich. Es liegt Brandstiftung vor.

\* **Sensburg**, 19. November. Bei der Wahl eines neuen Bürgermeisters für unsere Stadt wurde der bisherige Beigeordnete Herr Buchdruckereibesitzer Hermann Jänicke mit sechs Stimmen von den elf wählenden gegen fünf Stimmen gewählt. Herr Jänicke nahm die Wahl an. Die Gegenpartei will gegen die Wahl Protest erheben, da die Wahl nicht ordnungsmäßig vor sich gegangen sei, weil Herr J. bis zu dem festgesetzten Termin keine Meldung nicht eingereicht habe.

\* **Mogilno**, 22. November. Das im hiesigen Kreise belegene Aitertgut Kruchowo, 3000 Morgen groß und bisher dem deutschen Landwirth v. Boncet gehörig, ist von dem polnischen Brauereibesitzer Dokowicz angekauft worden.

\* **Posen**, 23. November. Weibbischof Dr. Litowski ordnete an, daß nächsten Sonntag, den 26. November, in allen Kirchen der Erzdiözese Gneseu-Posen für den schwererkranken Erzbischof Dr. v. Stablewski Messen gelesen werden. Der Papst sandte den apostolischen Segen dem schwererkranken Erzbischof mit der Versicherung, daß er selbst für die Wiedergenesung des Erzbischofs bete.

## Thorner Nachrichten.

Thorn, 25. November.

\* [Personalien.] Der Rechtsanwalt Dr. Rozanski ist auf seinen Antrag in der Liste der bei dem Landgericht in Danzig zugelassenen Rechtsanwälte gelöst worden.

Der Rechtskandidat Friedrich Kuhne aus Marienburg ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Zoppot zur Beschäftigung überawiesen.

Dem Amtsgerichts-Sekretär Dunkel in Riesenburg sind die Geschäfte eines Mandanten bei der Gerichtskasse daselbst übertragen.

Dem emeritirten Lehrer Steinbrecher zu Danzig ist der Adler der Inhaber des Rgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

\*\* [Ernennung.] Herr Landrichter Bischoff in Thorn ist zum Landgerichtsrath ernannt. Bekanntlich ist Herr Landgerichtsrath Bischoff vom 1. Januar 1900 ab an das Landgericht in Danzig versetzt.

\* [Stadtverordneten-Sitzung] am Freitag, den 24. November 1899, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 34 Stadtverordnete und am Tische des Magistrats Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kersch sowie die Stadträte Dietrich, Krives, Köhmann und Tilk. — Den Vorsitz führt der Stadtverordneten-Vorsitzer Professor Boethke,

der zunächst davon Mittheilung macht, daß die in der Sitzung vorzunehmende Wahl des Ersten Bürgermeisters zum Schluß erfolgen werde.

Für den Verwaltungsausschuß berichtet sodann Stadtv. Kordes. Es wird beschlossen, auch in diesem Jahre die üblichen Neujahrsglückwünsche an die Kaiserliche Familie abzuschicken. In die Kommission zum Einkauf der Honigkuchen, welche als Weihnachtsgabe den Wünschen beigelegt werden, werden wieder die Herren Dauben und Wegner gewählt. — Von dem durch den Magistrat abgeschlossenen Recept über die Theilungen der Kämpenländereien in Scharnau wird Kenntniß genommen. — Der Verlängerung des Vertrages mit der Wittve Auguste Krause über die Erhebung des Chauffeegebühres auf der Bromberger Chaussee auf ein weiteres Jahr (bis zum 1. April 1901) wird zugestimmt; Frau Krause zahlt eine jährliche Pacht von 3475 Mk. — Zur Bezahlung der Kosten an den Deichverband der Thorner Stadtniederung für die zu Schutzwerken verwendeten Faschinen werden die erforderlichen Mittel bewilligt. — Von dem Beschluß des Bezirks-Ausschusses über die Fortsetzung des Gehalts für den Stadtbaurath wird Kenntniß genommen. — Zur Reparatur der Michantswaage Nr. II und der Brückenwaage werden 50 Mk. bewilligt. — Von einem Schreiben der Feldzeugmeisterei wegen Neubaus einiger Friedenspulvermagazine wird Kenntniß genommen. Auf Grund einer Anregung der Herren Hellmoldt und Kordes war der Magistrat beauftragt wegen Verlegung der militärischen Pulvermagazine aus der Stadt heraus vorfällig geworden. Im Anschluß an ein Schreiben des Kriegsministeriums vom 23. August d. Js. theilt nun die Feldzeugmeisterei mit, daß sie den Neubau einiger Friedenspulvermagazine außerhalb der Stadt in Aussicht genommen habe und die Angelegenheit so fördern werde, daß voraussichtlich schon im kommenden Herbst mit der Umlagerung des Pulvers begonnen werden könne. — Dem Ersuchen des Wallmeisters a. D. Jahnke um Entbindung vom seinem Amt als Bezirks- und Armenvorsteher im IX. Bezirk, und zwar wegen Krankheit wird stattgegeben.

Für den Finanz-Ausschuß berichtet Stadtv. Adolph die Rechnung der St. Georgen-Hospitalkasse pro 1. April 1898/99 wird unter Genehmigung der vorgekommenen Ueberschreitungen entlastet; Einnahme 6314 Mk., Ausgabe 5859 Mk., Bestand 454 Mk., Vermögenstand 100343 Mk. — Dem Vorschlage des Magistrats wegen Eröffnung eines Vorshuß-Contos zur Deckung der Anfuhrkosten des von der Fortverwaltung dem Stadtbauamt zu liefernden Riefes wird zugestimmt. Es handelt sich hier um eine reine Rechnungssache, denn die Fortverwaltung läßt den Ries mit den eigenen städtischen Geipannen ansahnen. — Die Erhöhung der Position des Kammerei-Stats „für Fuhrwerke, welche zu Militärtransporten zu stellen sind“, nach dem Antrage des Magistrats um 117 Mk. auf 617 Mk. wird genehmigt.

Die nächsten vier Punkte der Tagesordnung betreffen Nachbewilligungen für Reparaturen, hauptsächlich an den städtischen Schulgebäuden. Für die höhere und Bürgermädchen-schule werden 500 Mark nachgefordert; hier verursachte die Inanspruchnahme des Daches viele Kosten, da das Schieferdach ohne Verschalung gelegt ist und in Folge dessen bei Wind, namentlich wenn die Dachfenster geöffnet sind, sehr leidet. Die 500 Mark wurden genehmigt, zugleich aber wird der Magistrat erucht, eine Vorlage wegen nachträglicher Verschalung des Daches zu machen. Zunächst sind übrigens die Schulleiter angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß keine Wäsche mehr auf dem Schulboden getrocknet wird, weil hierbei gewöhnlich die Fenster geöffnet und später nicht wieder geschlossen werden. — Zur baulichen Unterhaltung der zweiten Gemeindefschule in der Bäckerstraße werden 300 Mark nachgefordert. Hier spricht der Referent ebenso wie bei der vorhergehenden Sache seine Verwunderung darüber aus, daß der Magistrat nicht rechtzeitig mit entsprechenden Vorlagen an die Stadtverordneten-Versammlung herantreten sei. Stadtrath Kriewes erwidert, die städtische Bauthätigkeit sei in diesem Sommer außerordentlich reger gewesen. — Anschließliche, Knabenmittelschule, Spritzenhaus etc. — und außerdem handle es sich zum Theile auch um Reparaturen, die absolut nicht aufzuschieben waren. Wenn den Stadtverordneten die Beträge zu hoch seien, möge man sie ihm (Redner) von seinem „Gehalt“ abziehen. (Stürmische Heiterkeit.) — Stadtv. Adolph erklärt, er habe Herrn Kriewes absichtlich zu einer Erklärung veranlassen wollen; er (Redner) wisse ganz gut, daß Herr Kriewes keine Schuld treffe, sondern einen anderen Herrn, und dies wollte er nur feststellen. — Die geforderten 300 Mk. werden hierauf bewilligt, desgleichen noch 100 Mk. für die Bromberger Stadtschule und ferner 100 Mk. zur Unterhaltung der Kammereigebäude (Thürme, Bauhof, altes Spritzenhaus etc.). — Stadtv. Uebriß hebt zum Schluß noch hervor, die Versammlung habe alle Veranlassung dankbar anzuerkennen, daß einmal gründliche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen worden sind; in Folge dessen würden wir in Zukunft mit desto geringern Ueberschreitungen der betr. Etatspositionen zu rechnen haben.

Zum Schluß wurde dann, wie schon gestern mitgeteilt, Herr Landrath z. D. Dr. Kriewes zum Ersten Bürgermeister von Thorn gewählt; er erhielt 29 Stimmen, während fünf auf Herrn Bürgermeister Stachowitz fielen.

[Ein Kreistag] fand heute Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Landrath v. Schwerin im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses hierselbst statt. Zunächst wurde der an

Stelle des Herrn Gutsbesizers Koch neugewählte Kreisabgeordnete Herr Gutsbesizer Müller-Archidiakon in sein Amt eingeführt. Der Rechnung der Kreisparke für 1898, die von Herrn Stadtrath Fehler eingehend geprüft worden war, wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende stellte hierbei fest, daß die Sparkasse sich in erfreulicher Weise fortentwickelt. Zur Pflasterung des Weges von Thornisch-Bapau nach Gostkowo wurde eine Beihilfe von 20 000 Mk. und zur Befestigung des Weges von Leibisch nach Grembolschin eine solche von 35 000 Mk. bewilligt. Es handelt sich hierbei um einmalige Ausgaben, da die anliegenden Güter bzw. Gemeinden die dauernde Unterhaltung der Wege übernommen haben. — Auch der Vorlage wegen Bewilligung der Kosten zur Vergrößerung des Kreishausgrundstückes, welche wie an dieser Stelle bereits im Wortlaut mitgeteilt haben, wurde zugestimmt; der Kreisrat sah aber davon ab, den Kreisauschuß zu ermächtigen, ein Stück des vom Reichsfiskus gekauften Geländes zum Bau eines Landspolizeigefängnisses abzutreten, wünschenswert hierüber eventuell erst noch eine besondere Vorlage. — Hinsichtlich der Abtrennung von Neu-Weißhof und der Kolonie Weißhof an der Culmer Chaussee von dem Gutsbezirk Weißhof und der Vereinigung derselben mit der Stadtgemeinde Thorn gab der Kreisrat mit großer Mehrheit ein zustimmendes Gutachten ab. Im Anschluß hieran machte der Vorsitzende ausführliche Mitteilungen über das Ausscheiden der Stadt Thorn aus dem Kreise Thorn sowie ferner über Mißstände bezüglich der Lage der Chausseegeldhebestellen. Wir kommen hierauf in der nächsten Nummer ausführlicher zurück. — Hierauf folgten Wahlen. Zunächst waren drei Provinziallandtags-Abgeordnete für die Wahlperiode 1900/1905 zu wählen. Herr Deconomierath Wegner-Diaschewo wurde mit 22 Stimmen wiedergewählt (4 Stimmen erhielt Herr Bürgermeister Stachowiz). An Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Koshi wurde Herr Landrath v. Schwerin gewählt mit 19 Stimmen (8 Stachowiz) und an Stelle des Gutsbesizers und Landtagsabgeordneten Herrn Dommes-Mortschin in der Stadtwahl Herr v. Kries-Friedenau mit 16 Stimmen (Stachowiz 11 Stimmen). — Zu Kreisauschußmitgliedern wurden die Herren v. Kries-Friedenau wieder- und Bürgermeister Stachowiz (an Stelle des Herrn Kohli) neugewählt.

[Zum Kreishause] wurde heute Mittag nach 2 Uhr in der bei solchen Anlässen üblichen feierlichen Weise der Grundstein gelegt. Bei der Feier, der auch der ausführende Baumeister, Herr Professor Hartung von der Technischen Hochschule Charlottenburg beiwohnte und an welcher sich später noch ein gemeinsames Mahl schloß, wurde folgende Urkunde in den Grundstein eingemauert: „Im Namen Gottes ist der Bau dieses Kreishauses am 17. Oktober 1899 begonnen und der Grundstein feierlich am 25. November desselben Jahres gelegt. Dem Kreise Thorn ist seine Abgrenzung durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. Mai 1817 gegeben. Eine Verkleinerung seines ausgedehnten Gebiets ist durch Gesetz vom 6. Juni 1887 erfolgt. Bis zur Stunde entbehrt er eines eigenen Hauses zur Verwaltung seiner staatlichen und kommunalen Angelegenheiten. Die Schwierigkeit, geeignete den Zwecken der Verwaltung und der Würde des Amtes entsprechende Miethsräume zu bekommen, ist von Jahr zu Jahr größer geworden und hat schließlich zu unhaltbaren Zuständen geführt. Verhandlungen wegen Beschaffung eines eigenen Heimes haben seit dem Jahre 1881 geschwebt, infolge der Schwierigkeit ein geeignetes Gebäude oder ein Baugrundstück in der inneren Stadt zu erhalten und wegen der Befürchtung einer zu hohen finanziellen Belastung des Kreises aber erst im Jahre 1899 zu einem Ergebnisse geführt. Die dem Kreisrat vom Kreisauschuß gemachte Vorlage hat am 10. Februar d. Js. zu dem Beschlusse geführt, dem Kreisauschuß eine Summe bis zum Betrage von 200 000 Mark zur Erbauung des Kreishauses zur Verfügung zu stellen. Zur Leitung des Baues wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Königl. Landrath v. Schwerin als Vorsitzenden, Stadtrath Kries aus Thorn, Zimmermeister Welde aus Culmsee, Fabrikbesizer Born aus Mocker, Rittergutsbesizer Fischer aus Lindenhof. Die Kommission übertrug ohne Ausschreibung die Ausführung des Baues dem Professor Hartung von der Technischen Hochschule Charlottenburg aus Grunewald bei Berlin, der den Thurmbau der Altstädtischen evangelischen Kirche schon beendet hatte. Sie entschied sich als Bauplatz für das von der Stadt Thorn zum Preise von 10 000 Mk. angebotene Gelände auf der Culmer Esplanade in Größe von etwa 1337 Quadratmetern, das sie durch Einkauf eines Grundstücks von 2000 qm vom Reichsfiskus vergrößerte. Die Baukommission, der Kreisauschuß und der Kreisrat haben sich heute im Anschluß an eine Kreisratssitzung vereinigt, feierlich den Grundstein zu dem Bau zu legen. Sie thun dies im Hinblick und mit der Bitte zu Gott, daß er den Bau und Alle, die daran arbeiten, in Schutz nehmen, sie vor allem Unglück bewahren und den Bau zu einem glücklichen Ende führen möge.“

Der M. G. B. „Liederfranz“ bezieht am Sonnabend, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr in den Sälen des Artushofes sein 20. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Tanz.

[Schützenhaus-Theater.] Auch die gestrige zweite Vorstellung unserer Dresdener Gäste hatte sich in jeder Hinsicht eines vollen Erfolges

zu erfreuen: Der Saal war bis auf das letzte Plätzchen dicht besetzt, und das Publikum fand voll seine Rechnung, denn die Aufführung verdient wieder uneingeschränktes Lob. Gegeben wurde das Trothaische Lustspiel „Hoffnung“, das ja hier in Thorn schon öfter zur Aufführung gelangte. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Damen Masson und Eyben und der Herren Ottber und Werner, die sämtlich wieder wahre Glanzleistungen boten. Aber auch den übrigen Mitwirkenden kann durchweg nur volle Anerkennung gezollt werden. Es ist wirklich schade, daß die Dresdener Gäste uns diesmal schon so schnell wieder verlassen wollen.

Auf die morgen stattfindende letzte Vorstellung des Dresdener Ensembles sei an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht. Die Vorstellung beginnt bereits um 1/8 Uhr. Der Billet-Vorverkauf findet bis 2 Uhr in Herrn Duszynski's Cigarrenhandlung und am Nachmittag in Herrn Nowak's Konditorei statt.

[Der Westpreussische Provinzialauschuß] tritt unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrath Döhn-Dirschau am 6. Dezember zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Vorlagen für den nächsten Provinziallandtag.

[Verband Ostdeutscher Industrieller.] Unter dem Titel „Mitteilungen des Verbandes Ostdeutscher Industrieller“ erscheint von jetzt ab eine Correspondenz in zwangloser Folge, die den Mitgliedern und anderen Interessenten unentgeltlich zugesandt wird. Herausgeber ist der Verbandsyndicus Dr. W. John in Danzig. Nr. 1 der Mitteilungen, die soeben zum Versandt gelangt, enthält die Niederschrift über die neunte Vorstandssitzung vom 10. November d. J., Auszug aus einem Vortrage des Vorstandsmittgliedes, Kommerzienrath Levy-Inowrazlaw, und unter der Rubrik „Verschiedenes“ Nachrichten über den Handelsverkehr mit Ausland, die Einlegung eines Tagesschnellzuges Insterburg-Zablonowo-Graudenz-Bromberg-Berlin u. A.

[Die Militär-Anwärter], welche noch nicht zu Probendienstleistung einberufen sind, seien daran erinnert, daß bis zum 1. Dezember bei all denjenigen Behörden, die sie zur Anstellung vorgemerkt haben, eine Erneuerung dieser Notirung beantragt werden muß, da sonst angenommen wird, der Anwärter sei anderweit ange stellt, worauf kurzer Hand die Streichung aus der Bewerberliste erfolgt. Diese Gesuche können unmittelbar oder durch Vermittlung des zuständigen Bezirkskommandos eingereicht werden.

[Versicherung der Lehrer und Erzieher.] Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invaliden-Versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat unter Anderem auch für Lehrer und Erzieher bezw. Lehrerinnen und Erzieherinnen unter Umständen die Versicherungspflicht vorgesehen. Ausgenommen, also nicht versicherungspflichtig, sind diejenigen Lehrer, Erzieher u., deren regelmäßiges Gehalt 2000 Mk. jährlich übersteigt, sowie Lehrer u. an öffentlichen Schulen oder Anstalten auch mit geringerem Gehalt, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Ferner sind auf ihren Antrag auch solche ehemalige Lehrer u. von der Versicherungspflicht zu befreien, welchen auf Grund ihrer früheren Beschäftigung als Lehrer u. an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind, oder welchen auf Grund der reichsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht. Endlich sind umgekehrt Lehrer und Erzieher u., welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befreit, freiwillig in die Versicherung einzutreten, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000, aber nicht über 3000 Mk. beträgt.

[Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.] Nach Beschluß des Bundesrats des deutschen Reichs verlieren in Zukunft alle auch vor dem 1. Januar 1900 ausgestellten Quittungskarten innerhalb zwei Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung die Gültigkeit, so daß eine im Jahre 1897 ausgestellte Karte nicht mehr, wie bisher, am 31. Dezember 1900 unglültig wird, sondern schon zwei Jahre nach dem Ausstellungstermin ihre Gültigkeit im Jahre 1899 verloren hat. Die Versicherten, die Karten aus dem Jahre 1898 und früher besitzen, werden hiernach gut thun, sobald nach dem 1. Januar 1900 ihre Karten unzutauschen. Auf die Gültigkeit der verwandten Marken hat diese Bestimmung keine Bedeutung, so daß für eine Beunruhigung kein Anlaß vorliegt. Ferner werden vom 1. Januar l. Js. ab, neben den bisherigen Wochenmarken auch Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen ausgegeben. Diese neuen Marken müssen aber entwertet werden, widrigenfalls Bestrafung erfolgt. Bei den Wochenmarken besteht dieser Zwang zur Entwertung bekanntlich nicht. Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf jede Marke das Datum des Tages, an dem die Entwertung erfolgt, in arabischen Ziffern handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel eingetragen wird. Eine am 2. März 1900 zu entwerthende Marke müßte also den Vermerk „2. 3. 00.“ erhalten. Alle Abweichungen von dieser Art der Entwertung können mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft werden.

[Von der Reichsbank.] Am 20. Dezember 1899 wird in Radesheim a. Rh. eine von der Reichsbankstelle in Wiesbaden abhängige Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

[Die preussische Anstiehlungs-Kommission] hat einige neue Ankäufe gemacht. Sie erstand die Rittergüter Ostrowo im Kreis Bongrowitz in Polen mit 200 ha., Wzedzyn im Kreis Mogilno mit 850 ha. und Sinnig im Kreis Pleschen mit 517 ha.

[Wegen Meines] ist am 30. September vom Schwurgerichte Thorn der Knecht Peter Fette zu einem Jahre Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und dauernder Eidesunfähigkeit verurtheilt worden. Gegen die letzterwähnte Nebenstrafe richtete sich die Revision des Staatsanwalts, welcher darauf hinwies, daß der Angeklagte den Meineid geleistet hat, weil die Angabe der Wahrheit für ihn eine Verfolgung wegen Mißhandlung herbeiführen konnte. Das Reichsgericht änderte deshalb das Urtheil dahin ab, daß es diese Nebenstrafe in Wegfall brachte.

[Strafkammer] vom 24. November. Dem Arbeiter Wilhelm Strauß in Podgorz verurtheilt im Monat Mai d. J. 7 Schweine an der Maul- und Klauenseuche. Nachdem der Kreisarzt Magier die eingegangenen Thiere untersucht und das Bergeben der Kadaver angeordnet hatte, schaffte der Arbeiter Andreas Hoffmann aus Podgorz die Schweine nach dem Lande des Besitzers Thoms in Podgorz, wo er sie in einen Dunghaufen vergrub. Von dem Gefährlich machte er indessen der Arbeiterfrau Franziska Kamps und der Wittve Angelika Matuzak aus Podgorz Mitteilung und wies ihnen auch gegen ein kleines Entgelt den Ort an, an dem die Schweine vergraben lagen. Die Kamps und die Matuzak gruben die Schweine wieder aus, nahmen einige von ihnen an sich und verkauften sie zum Preise von 50 und 60 Pfg. pro Stück an andere Personen, darunter auch an die Arbeiterfrau Johanna Niedzwida in Podgorz, welche ihrerseits das gekaufte Schwein zerlegte und das Fleisch pfundweise zu verkaufen suchte. Hoffmann, die Kamps, die Matuzak und die Niedzwida waren deshalb wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel- und das Reichsbeschlagengesetz unter Anklage gestellt. Gegen Hoffmann konnte nicht verhandelt werden, weil er inzwischen verstorben ist. Die übrigen Angeklagten wurden und zwar die Kamps mit 6 Wochen Gefängnis, die Matuzak mit 3 Wochen und die Niedzwida mit 3 Tagen Gefängnis bestraft. — Darauf betrat unter der Beschuldigung der gemeinschaftlichen, gefährlichen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange der Arbeiter Anton Kalinowski und dessen Vater, der Arbeiter Johann Kalinowski aus Gogolin die Anklagebank. Der Erstangeklagte Anton Kalinowski stellte am 27. August d. J. auf dem Gutschofe zu Gogolin den zufällig dort anwesenden Arbeiter Friedrich Dittmar aus Podwiz darüber zur Rede, wie er auf den Gutschof komme, was er da wolle und weshalb er seinen Freund Woike geschlagen habe. Hierbei wurde Anton Kalinowski handgemein, zog als Dittmar sich zur Wehr setzte, ein Messer und stieß dasselbe dem Dittmar in die Seite. Dittmar flüchtete, wurde aber von Anton Kalinowski und dessen Vater verfolgt und weiter mißhandelt. Im Ganzen trug Dittmar 4 Messerstiche davon, die seine Ueberführung nach dem Klosterlazareth in Culm erforderlich machten. Die Verletzungen waren so schwerer Natur, daß Dittmar denselben nach längerer Krankheitsdauer erlag. Die Strafkammer hielt sich zur Aburtheilung dieses Strafalles nicht für kompetent, sie verwies die Sache vielmehr zur Verhandlung und Entscheidung vor das Schwurgericht und verhängte die Untersuchungshaft über den Erstangeklagten Anton Kalinowski. Diesem letzteren Beschlusse gemäß wurde Anton Kalinowski alsbald nach dem Gefängnis abgeführt. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Paul Buse, den Arbeiter Wilhelm Gerich, die Arbeiterfrau Agnes Matuzak, geb. Skoneczny, den Schornsteinfeger Felix Klawczynski, den Arbeiter Richard Gebhardt, den Arbeiter Johann Wollmann und den Arbeiter Ignaz Pollak, sämtlich aus Podgorz. Die Angeklagten hatten sich wegen Vergehens gegen § 291 Str.-G.-B. wegen Diebstahls zu verantworten. Der Beldarm Bagalis hielt bei den sämtlichen Angeklagten am 9. August d. J. im Beisein eines Artillerie-Sprengkommandos Hausdurchsuchungen nach der Schießplatzverwaltung entwendeten Sprengstoffen, Schlinggängen und anderen Gegenständen ab. Die Hausdurchsuchung hatte bei allen Angeklagten den erwarteten Erfolg. Man fand eine Menge noch nicht krepirter Granaten und Schrapnels, Sprengstücke, Kammerhülsen, Leuchtkörper, Doppelpänder, Zündschnur und andere Sachen vor. Wunderbar ist, daß bei dem Transport und der unsicheren Art der Aufbewahrung der Blindgänger nicht Unglücksfälle vorgekommen sind. Die Angeklagten machten über den Erwerb der vorgefundenen Gegenstände die verschiedensten Angaben. Einige räumten ein, sie vom Schießplatz entwendet zu haben, andere wieder behaupteten, sie von Soldaten bekommen zu haben. Der Gerichtshof hielt die sämtlichen Angeklagten für schuldig und verurtheilte den Buse und Gerich zu je 10 Tagen, die Matuzak zu 3 Wochen, Klawczynski zu 5 Tagen, Pollak zu 1 Woche Gefängnis und Gebhardt sowie Wollmann zu je einem Berweise. — Die Straffache gegen den Nettmann Johann Figulla aus Czernikow wurde verlag.

Warschau, 25. November. Wasserstand hier heute 1,75 Meter, gegen 1,83 Meter gestern.

r. Mocker, 24. November. Aus Anlaß der hier alljährlich vorkommenden Typhuserkrankungen sind hier die Wasserverhältnisse neuerdings von dem Herrn Kreis-Physikus Dr. Fieger aus Thorn in Augenchein genommen worden. — Herr Dr. Fieger hat eine große Zahl von Brunnen hier selbst besichtigt und sämtliche in schlechtem Zustande vorgefunden. Es sind zum meist offene hölzerne, sehr flache, äußerst primitiv hergerichtete Schachtbrunnen, welche von allen Seiten her Verunreinigungen zugänglich sind und deshalb mehr oder weniger schmutziges Wasser enthalten, das gesundheitlich bedenklich ist. Da nun im öffentlichen Interesse unumgänglich notwendig ist, daß in Mocker ein dem Bedürfnis entsprechende Zahl von öffentlichen Röhrenbrunnen errichtet wird; in denen das Wasser vor Verunreinigungen unschwer zu schützen ist, so hatte der Herr Landrath v. Schwerin in Thorn angeordnet, daß hier eine Sachverständigen-Kommission gewählt werde, welche über Anlage öffentlicher Brunnen beraten solle. Auf Wunsch des Herrn Kreisphysikus Dr. Fieger fand die erste Sitzung dieser Kommission heute Nachmittag 2 1/2 Uhr im Amtshause hier selbst statt. Es nahmen an dieser Sitzung Theil die Herren Amtsvorsteher Helmich, Kreisphysikus Dr. Fieger, Dr. Goldmann, Schöffen W. Profius, Knaack und Küster und als Sachverständige die Herren Ingenieur Raaple, Besitzer Walter, Maurermeister Steinkamp und Bauunternehmer L. Profius. Die Anwesenden kamen bei der Berathung zu folgendem Resultat: Mit Rücksicht auf die weit vorgedrückte Jahreszeit, auf die Kürze der Tage und die große Zahl der zu untersuchenden Brunnen — es sind hier 583 bebaute Grundstücke und auf jedem derselben mindestens ein Brunnen vorhanden — erscheint es angezeigt, daß die vorgelegte Behörde gebeten werde, zu gestatten, daß die Untersuchung dieser Brunnen nicht schon jetzt, sondern erst im Mai oder Juni n. Js. vorgenommen werde.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. November. Das 15jährige Dienstmädchen Hilwig ließ sich gestern früh im Bahnsinn in dem Keller eines Gastwirths in der Marienstraße, wo sie diente, bei lebendigem Leibe verbrennen. Die G. hatte sich bis auf das Hemd entkleidet, letzteres mit Petroleum getränkt und angezündet.

London, 24. November. Das Kriegsministerium hat von Lord Methuen ein Telegramm erhalten, in dem es heißt, die Zahl der Gefangenen übersteige fünfzig. Unter denselben befanden sich ein deutscher Kommandant und sechs Feldkornets. Neunzehn von diesen Gefangenen seien verwundet. Methuen fügt hinzu, er sei nicht im Stande, die Verluste der Buren annähernd anzugeben. Die Gefangenen sagten aus, der Angriff sei für die Buren eine Ueber-raschung gewesen und dies sei das erste Mal gewesen, daß sie geschlagen seien.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

### Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 25. Nov., um 7 Uhr Morgens: + 1,60 Meter. Lufttemperatur: + 2 Grad Celsius. Wetter: bewölkt. Wind: W.

### Wetterausichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 26. November: Wolkig, nahe Null, windig. Strichweise Niederschläge.  
Sonnen-Aufgang 7 Uhr 44 Minuten, Untergang 3 Uhr 51 Minuten.  
Mond-Aufgang 12 Uhr 12 Minuten, Nachts, Untergang 12 Uhr 43 Minuten Nachts.  
Montag, den 27. November: Theils heiter bei Wolkenzug, normale Temperatur, Niederschläge. Aufströmende Winde.  
Dienstag, den 28. November: Wolkig, bedeckt, Niederschläge, wärmer. Lebhaftige Winde. Sturmwarnung.

### Berliner telegraphische Schlusskurse.

Tendenz der Fondsbörse	25. 11.	24. 11.
Russische Banknoten	216,40	216,40
Pariser 8 Tage	—	215,76
Oesterreichische Banknoten	169,59	169,59
Breussische Konjols 3 1/2 %	89,70	89,90
Breussische Konjols 3 1/2 %	98,10	98, —
Breussische Konjols 3 1/2 % abg.	98, —	98, —
Deutsche Reichsanleihe 3 %	89,60	89,60
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98,30	98,25
Westpr. Pfandbriefe 3 % neu. II J.	86, —	86, —
Westpr. Pfandbriefe 3 1/2 % neu. II.	94,40	94,20
Pörsener Pfandbriefe 3 1/2 %	95,20	94,90
Pörsener Pfandbriefe 4 %	100,75	111,10
Pörsener Pfandbriefe 4 1/2 %	98,25	98,20
Türkische 1 % Anleihe C	25,60	25,60
Italienische Rente 4 %	93,60	93,50
Rumänische Rente von 1894 4 %	84,50	84,36
Diskonto-Rommandit-Anleihe	191,50	191,10
Sardener Bergwerks-Aktien	203,20	203,50
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	125, —	125,10
Thorn Stadlanleihe 3 1/2 %	93,10	93,10
Weizen: loco in New-York	—	73 3/4
Spiritus: 50er loco	—	—
Spiritus: 70er loco	47,50	47,80

Weschei-Diskont 6 %  
Bombard-Binnsch für deutsche Reichs-Anleihe 7 %  
Privat-Diskont 5 %

Bestellen Sie zum Vergleich d. reichhaltigen Collection der Mechanischen Seidenstoff-Weberei

**MICHEL'S & Cie \* BERLIN**

Leipziger Strasse 43, Ecke Markgrafenstr.

Deutschl. größtes Specialh. f. Seidenstoffe u. Sammete.  
I. M. d. Königin Mutter d. Niederlande.  
I. H. d. Prinzessin Aribert von Anhalt.

Hollieferanten

# Bekanntmachung.

Für die Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Handelskammer im Wahlbezirk Thorn habe ich auf

**Dienstag, den 5. Dezember,**

Nachmittag 4 Uhr für die zweite Wahlabtheilung,  
Nachmittag 5 Uhr für die erste Wahlabtheilung  
im kleinen Saal des Schützenhauses Termin angesetzt, zu welchem ich die Wahlberechtigten des Kreises Thorn hiermit einlade.

Von der zweiten Wahlabtheilung sind Ergänzungs- und Ersatzwahlen für die auscheidenden Mitglieder, die Herren Kommerzienrath Schwartz und Herm. Asch, und ist eine Ersatzwahl für das durch den Tod ausgeschiedene Mitglied, Herrn J. Lissack, vorzunehmen.

Von der ersten Wahlabtheilung sind zwei Mitglieder zu wählen für die auscheidenden Herren Herm. F. Schwartz und P. Längner.

Thorn, den 24. November 1899.

**Der Wahlkommissar für den Wahlbezirk Thorn.**

Herm. F. Schwartz.

## Konkurs A. Jakubowski.

Der Zuschlag für die auf das Cigarrenlager eingegangenen und noch eingehenden Gebote findet

Montag, den 27. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr  
in meinem Bureau statt.

**Paul Engler,**  
Konkursverwalter.

## Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und des Arbeiter-Standes angelegentlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung, von Jugendschriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Beleggeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder des Handwerkervereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Besitz eines Bürgen beibringen.

Die Herren Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behilflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause Hospitalstraße Nr. 6 (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Wittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr  
Sonntag Vormittags von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr.  
Thorn, den 12. Oktober 1899.

Der Magistrat.

oooooooooooooooooooo

## Nataly von Eschstruth.

Illustrierte  
Romane und Novellen

Erste Folge,  
vollständig in 75 wöchentlich  
erscheinenden Lieferungen zu je  
40 Pfennig.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.

Verlagsbuchhandlung von  
**Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.**

oooooooooooooooooooo

## Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. **Echt Weichsel**, lang Mk. 4.—, halbl. Mk. 3.60, kurz Mk. 2.25. **Ahorn**, lang Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preisliste mit Abbild. u. vielen Zeugn. umsonst.

**Eugen Krumm & Cie.,**  
Adlerpfeifen-Fabrik,  
Gummersbach, Rheinprovinz.

Ein kleines möbl. Zimmer mit Pension für 36 Mark. Logis für junge Leute. Zu erfr. in der Exped. d. Zeitg.

## Billige böhmische Bettfedern!

Bettfedern sind zollfrei!

10 Pfund neue gute geschliffene Nr. 8, 10 Pfund bessere Nr. 10, 10 Pfund schneeweiße daunenweiche geschliffene Nr. 15, 20, 25, 30.



10 Pfund Halbdaunen Nr. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweiße, daunenweiche ungeschliffene Nr. 20, 25, 30 Daunen (Blau) Nr. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtausch und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

**Benedikt Sachs**  
Klattau 1222, Böhmen.

Hente

und an den folgenden 3 Tagen soll das Lager von

## Corsets

ausverkauft werden.  
Außergewöhnlich billige Preise.

**A. Petersilge.**

Ein fein möbliertes Zimmer nach vorn gelegen ist von sofort zu vermieten. Brückenstraße 17, 2 Treppen.

## Für das Weihnachtsfest

besonders empfohlen:



Allein-Vertretung für Thorn und Umgegend:  
**Gottfried Görke, Thorn, Windstraße 1,**  
Mehlhandlung.

## Grunau's Bierversand

„zur Wolfschlucht“  
Baderstrasse 28.

Empfehl. Siechen-, Erlanger-, u. Königsberg Wittbolder Bier

in Siphon

von 1, 2 u. 5 Str.

Gebinden und Flaschen.

Echt Berlin. Weißbier.

## Nussb.-Pianino,

neu, kreuz Eisenbau, herrlicher Ton, langj. Garantie, ist billig verkäuflich. In Thorn wird es franco zur Probe gesandt, auch leichteste Theilzahlung gestattet. Off. sub Pianoforte Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

In bester Lage, im Mittelpunkt der Stadt Graudenz, ist ein flottgehendes

## Möbel-Geschäft

mit ca. 4 000 bis 5 000 Mark Restbestand unständ. halber zu übernehmen.

Melungen brieflich unter Nr. 9834 an der Gesellschaft in Graudenz erbeten.

## Hauptagentur

einer gut eingeführten Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahl-Versicherungsgesellschaft in unter günstigen Bedingungen neu zu besetzen und werden Offerten unt. S. 1668 von der Expedition dieser Zeitung entgegen genommen.

## Repräsentanten,

erste Kraft, bei der einschlägigen, feinen Kundenschaft wohl eingeführt, sucht hervorragende, leistungsfähige Cognac-Brennerei Deutschlands bei hoher Provision. Offerten unter F. U. 194 an die Ann.-Exped. v. G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.



Culmerstrasse  
No. 13.

**J. Lyskowska,**

Culmerstrasse  
No. 13.

Thorn.

## Erstes Masken- und Theater-Kostüm-Verleih-Geschäft

empfehl. hiesigen und auswärtigen Vereinen zu Fest- Umzügen, Maskenbällen und Theater-Aufführungen geschmackvolle

**Garderoben, Waffen, Instrumente, Requisiten etc.**  
zu civilen Preisen.

Neue Costüme werden nach Angabe angefertigt.

Montag den 27. bis Donnerstag den 30. November.

## Grosser Reste-Ausverkauf

Zum Verkauf gelangen an diesen Tagen Reste in Leinen und Baumwollwaren, sowie die am Lager und in den Auslagen unfauler gewordenen Wäschestücke jeglicher Art.

Damen- und Kinder-Schürzen  
Wollene Kinder-Kleider  
hervorragend billig.

Breitestrasse 42 **J. K. L. A. R.** Breitestrasse 42.

## Schützenhaus-Theater, Thorn.

Sonntag, den 26. November 1899:

Letzte Vorstellung des Dresdner Ensemble

von  
**Louise Eyben** von Riga

und  
**Otto Ottbert**, Königl. Hofchauspieler.  
**Maria und Magdalena.**

Schauspiel in 4 Akten von P. Lindau.

Bons je 3 Stück bei Herrn **Walter Lambeck**. Billetvorverkauf bis 2 Uhr in Herrn **Duszyski's** Cigarrenhandlung, nach 2 Uhr in der Conditorei **Nowak**.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 30. November, Artushof, 8 Uhr:

## Concert-Beeth.

Stehplätze à 2 Mk. bei **E. F. Schwartz.**

Handschuhmacher Begräbnis-Berein.  
General-Versammlung

am Montag, den 27. d. Mts.,  
Abends 8 Uhr  
bei **Nikolai.**

- Tagesordnung.
1. Bericht der Rechnungs-Revisoren über die Jahresrechnung pro 1898/99.
  2. Festsetzung eines Sterbecongrues.
  3. Aufnahme neuer Mitglieder. Einführung und Begrüßung derselben, darauf gemeinschaftliches Abendessen.
- Die persönliche Einladung eines jeden Mitgliedes durch Umlauf findet nicht statt.

Thorn, den 25. November 1899.

Der Vorstand.

## Israelit. Frauenverein

Die Chanukkafeier findet  
Mittwoch, den 29. d. Mts.,  
präcise 4 1/2 Uhr Nachm.  
in der Synagoge statt, wozu wir unsere Mitglieder ganz ergebenst einladen.

Der Vorstand.

## Steinkohlen

gute Marke,  
empfehl. fr i Haus  
**Gustav Ackermann.**

## Hinweis.

Musik erfreut des Menschen Herz!

Jeder in heute in der Lage, sich für ein billiges Geld schon ein schönes Musikwerk, sei es selbstspielend oder zum Drehen, anzuschaffen! In dem heute beigelegten, reich illust. Weihnachts-Prospect des **1. Schles. Musik-Instrumenten-Verandi-Geschäfts** (W. W. Klambt) Neuode, findet man in übersichtlicher Weise die für Geschenkwerte am geeignetsten Instrumente zusammengestellt. Genannte Firma ist stets befreit, nur immer vom Guten das Beste, sowie vom Neuen das Beste zu bieten.

Der heutigen Auflage liegt eine Beilage des Musik-Fabrikations- und Versandthauses **Christ. Gottfr. Kessler**, Markneukirchen i. Schl. bei, auf welche wir hiermit hinweisen.

Die Expedition.

Zwei Blätter und illustriertes Sonntagsglück.

## Nützliches Weihnachtsgeschenk!



Geräuschlos.

Dauerhaft.

Vielseitig.

**Singer Co. Nähm. Act. Ges**  
Thorn, Baeckerstr. 35.

Reparaturen in eigener Werkstatt.

## Alte Kulmbacher.

Zuh.: **H. Schulz**  
empfehl. vorzügliches  
Frühstück-  
Mittag-  
u. Abend-  
**Essen**  
in und außerh. Hause.

Täglich frischer Anstich von  
echt **Kulmbacher Reichelbräu Riesling**

Ein fein möbliertes Zimmer, nach vorn gelegen, 1 Treppe, von gleich zu vermieten.  
Jakobstraße 17.

**Kleine renov. Wohnung**  
2 Stuben, Küche und Zubehör zu vermieten v.  
**Strehlau, Coppersmühlstraße 15.**

Ein fein möbl. Zimmer  
zu vermieten. Am 1. Dezember zu beziehen  
Seilgasse 19/20 Nr. 19.

**Herrschäftliche Wohnung.**  
I. Etage, Bromberger-Vorstadt, Schulstraße Nr. 11, bis 1/2 von Herrn **Major Zillmann** bewohnt, ist von sofort oder später zu vermieten. **Soppart, Baeckerstr. 17.**

**Neustädtischer Markt 19**  
eine mittlere Wohnung von sofort zu vermieten.

Als anerkannt bestes Lehrmittel beim Unterrichte im

## Violinspiel

ist in den meisten Seminarien und Privat-Musikschulen des In- und Auslandes die prakt. Violinschule von **Fr. Solle** eingeführt. Der Erfolg, welcher mit diesem vorzüglichen Werke bei Violinschülern erzielt wird, ist ein überraschend günstiger, und wie allgemein Solle's Violinschule beliebt ist, beweist ihr täglich sich steigender Absatz. Solle's Violinschule ist zu haben (in 6 einzelnen Hefen à 1,20 M. oder in 1 Bb. à 7,20 M.) bei **Walter Lambeck** Musikalienhan. d. g.

Empfehle mich den geehrten Herrschaften als

## Privatkoch.

**St. Morawski,**  
Gerechestr. 5.

**Darlehen** Offiz., Geschäftl. Beamt., coul. in jeder Höhe. **Käp, Salle, Berlin NO. 18.**